

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021

Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 30.11.2021 gefasster Beschlüsse

Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“

Verkauf von Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 5322/4

Der Gemeinderat beschließt, einem Interessenten eine Teilfläche von ca. 1.150qm des Flurstücks Ordnungsnummer 4 (Flst.-Nr. 5322/4) im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt, einem weiteren Interessenten eine Teilfläche von ca. 220qm des Flurstücks Ordnungsnummer 4 (Flst.-Nr. 5322/4) im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Grundstücksverkäufe auf Basis der vorgelegten Gebäude-Skizzen abzuschließen.

Grundstücksangelegenheiten

Kauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Flst.-Nr. 5969, 5607, 5608, 5452, 410/1, 4540 und 2598 (Gemarkung Ettenheim)

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Flst.-Nr. 5969, 5607, 5608, 5452, 410/1, 4540 und 2598 (Gemarkung Ettenheim) zu.

Personalangelegenheiten

Stellenbesetzung Reinigung Schule

Frau Katerina Sokolova wird zum 01. Dezember 2021 mit einem Umfang von 10,0 Wochenstunden als Reinigungskraft für die Karl-Person-Schule befristet für die Schwangerschaft/Elternzeit einer Beschäftigten eingestellt.

Beteiligung der Gemeinde Ringsheim am Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau

Die Gemeinde Ringsheim beteiligt sich am Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau.

Beauftragung einer ÖPNV-Beratung für die Südliche Ortenau

Der Gemeinderat nimmt die erfolgte Beauftragung einer ÖPNV-Beratung für die gesamte Südliche Ortenau zustimmend zur Kenntnis.

Entsendung von Vertretern der Gemeinde Ringsheim in den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau

Der Gemeinderat beruft Bürgermeister Pascal Weber als Vertreter der Gemeinde Ringsheim in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands Südliche Ortenau (WVV SO).

Sollte Bürgermeister Pascal Weber zum Verbandsvorsitzenden des WVV SO gewählt werden, entsendet die Gemeinde Ringsheim als weiteres (beratendes) Mitglied (Vertreter) Herrn Martin Weber in die Verbandsversammlung, im Falle seiner Verhinderung wird Florian Broßmer zu seinem Stellvertreter gewählt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den benachbarten Gemeinden auf die Stadt Lahr

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Ettenheim, Friesenheim, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Mahlberg, Meißenheim, Neuried, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau und Seelbach auf die Stadt Lahr geregelt ist, zu.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, beim „Beitritt“ weiterer Gemeinden (d.h. Übertragung der Aufgaben nach GUAVO weiterer Teilnehmerge Gemeinden aus dem ehemaligen Landkreis Lahr auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr) jeweils die dafür erforderliche neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und die bis dahin bestehende aufzuheben.

Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern“

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern“.

Bauanträge zur Beschlussfassung:

- a) Errichtung eines Gartenhauses mit Technikraum, Flst.-Nr. 6050, Kaiserbergstr. 6 -

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

- b) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flst.-Nr. 6152, Brüsseler Weg 3

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Abstellraum, Flst.-Nr. 6128, Europastraße 23

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Bauvoranfrage:

- Überbauung der bestehenden Garage als Wohnraum, Flst.-Nr. 5870, Schillerstraße 14

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren:

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6149, Straßburger Weg 4

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

- b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6138, Albignystr. 10

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.
